

Verfahren zur Kadernominierung des Berliner Verbandes

Laut LZ-Statut haben die Nominierungen zweimal jährlich zu erfolgen. Dieses hat künftig spätestens vor Beginn des Zeitraumes für die Meldung der Aufstellungen (Hinrunde ca. 31.5. und Rückrunde ca. 15.12., jeweils nach den BEM) zu erfolgen. Dafür werden alle Spieler, die laut LZ-Statut oder Landestrainer oder Trainerkommission in Frage kommen, auf einer vorläufigen Kaderliste aufgenommen. Diese ist zu veröffentlichen. Fakten, die gegen die endgültige Aufnahme eines Athleten in den Kader sprechen, sind der/dem betreffenden Athleten zur Kenntnis zu geben, damit derjenige/diejenige die Gelegenheit hat, die aufgezeigten Mängel zu beseitigen. Ebenso ist Spielern, die den Kader aus Leistungs- und/oder anderen Gründen verlassen, der Grund mitzuteilen (Ausnahme Ende aus Altersgründen). Der Jugendausschuss hat dann eine bereinigte endgültige Kaderliste zu veröffentlichen. Gegen den Ausschluss oder die Ablehnung der Aufnahme in den Kader ist der Rechtsweg zum Verbandsgericht gegeben.

Sollte dieses Verfahren aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden, sind alle die Voraussetzungen erfüllenden Athleten nach Punkten 1-4 LZ-Statut, sowie alle auf der bisherigen Kaderliste stehenden Athleten reduziert um ggf. aus altersgründen aus dem Kader ausscheidende Athleten zur nächsten Halbserie automatisch Kader. Diese Liste ist den Staffelleitern spätestens am Stichtag für die Mannschaftsmeldung zu übermitteln.